

um meinetwillen ihre eigenen Siegel an diesen Brief zu hängen, die ich für mich verbindlich erkläre und unter denen ich mich verpflichte, was in diesem Briefe steht wahr und stets zu halten. Wir Johannes von Sigberg<sup>3</sup> und Swigger Vaistli haben das getan um des oftgenannten Heinrich Vaistlins Bitte willen und auch zur Beurkundung alles dessen, was hievor von uns in diesem Briefe steht, der über diese Sache gegeben ist zu Vaduz, an des hievor geschriebenen St. Laurenzen Abend, im 1341.<sup>ten</sup> Jahre nach Gottes Geburt.

*Original im Stiftsarchiv St. Gallen R. R. 1. B. 8 (ehemals in Alt St. Johann). Perg. 30/31 × 14,8/15,8 cm. Beschidene Initiale. Kleine, aber feste und regelmässig disponierte gotische Kursive in schwarzer Tinte. Vorlinierung und Vorberänderung nicht ersichtlich. Oben 1,2, seitlich ca. 2 cm Rand. Unten 1,8 cm breite Plica, woran an doppelten Pergamentstreifen die zwei Siegel eingehängt sind. Die Pergamentstreifen sind so stark eingerissen, dass die Siegel leicht abfallen könnten. Die zwei ca 1 cm breiten Streifen weisen je zwei Zeilen einseitiger Beschriftung auf. Diese lauten:*

[1] Allen den die disen (brief sehend, lesend oder hoeren) lesen, Tuon ich Hainz der brunner burger ze veltkirch vnd ich vrsull (sin elichü wirtinne kunt vnd verjehend wir) / haidü offenlich (an disem briefe, daz wir mit guotem rate vnd) mit guoter vorbetrachtung, nach rat vnd mit willen vnser fründ vnd erben . . . ) / [2] ze den ziten, vnd ze den tagen do wir es mit (dem rechten wol getuon mochtet . . . mit des wysen wolbeschaiden mans Ruodolfs krapfen [Bd. I, S. 193: 1332 Apr. 23; S. 221: 1347 Dez. 4] des) stat ammans ze veltkirch (hand . . . / . . . v)nd gefuoget, nach der stette recht vnd gewonh(ait . . . mit gesundem libe, mit bedahtem muote willeklich) vnd vnhetwingelich, an aid(es stat . . . . .)

*Es folgt die Dispositio. Nach dem Formular handelt es sich um eine lange Urkunde. Auch handelt es sich um eine Feldkircher Urkunde. Wir haben deshalb die Lücken nach dem Formular anderer Feldkircher Urkunden ergänzt. Die Pergamentstreifen weisen die gleiche Schrift und Tinte auf, wie unsere hier veröffentlichte Vaduzer Urkunde. Da aber diese Streifen von einer Feldkircher Hand beschrieben sind, so ist das auch bei unserer nach Vaduz datierten Urkunde zwischen zwei Vaduzern der Fall. Diese Vaduzer bestellten also zur Beurkundung einen Schreiber aus Feldkirch. Wenn man einen solchen einem näher wohnenden Geistlichen vorzog, so doch wohl darum, weil der besagte Schreiber von Feldkirch zweifelsohne von Berufs wegen Urkunden schrieb und in diesem Geschäfte eine vorzüglichere Fertigkeit besass. Und in der Tat gehören seine Formulare zu den gut entwickelten. Für die Urkunde von Vaduz konnte er aus einem Formelbuch nicht viel entnehmen, was sein Können aufzeigt (zu den Feldkirchern Urkundenschreibern vgl. Bd. I, S. 21 f.). — Siegel:*